



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

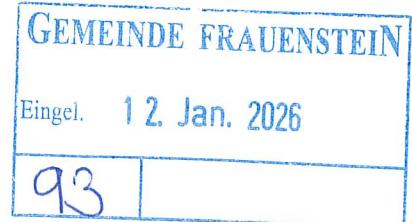
9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St. Veit/Glan, Kärnten

Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/2424, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at
<http://www.weitensfeld.at>

Zahl: 747-5/2026

Weitensfeld, 08.01.2026

Gemeindejagdgebiete Weitensfeld I-IX
Erstellung der Jahresrechnung gemäß § 35
des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBI. Nr. 21/2000



K U N D M A C H U N G

Der Bürgermeister der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal gibt gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBI. 21/2000 i.d.g.F., bekannt, dass die Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für das **Jagdjahr 2025** durch zwei Wochen im Gemeindeamt Weitensfeld und zwar vom

12. Jänner 2026 bis 26. Jänner 2026

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung angerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal schriftlich einzubringen.

Rechtskräftig festgestellte Anteile am Jagdpachtzins werden den Berechtigten im Wege der Kärntner Sparkasse abzüglich eines 5 %igen Verwaltungskostenbeitrages nach Ablauf der Kundmachungsfrist ausbezahlt.

Angeschlagen am: 12.01.2026

Abgenommen am:

Ergeht per Mail an die Gemeinden:

9572 Deutsch Griffen
9346 Glödnitz
9363 Metnitz
9571 Albeck
9342 Gurk
9560 Steuerberg
9311 Frauenstein
9341 Straßburg



Der Bürgermeister:

(DI (FH) Franz Sabitzer)

mit dem Ersuchen, diese Kundmachung öffentlich anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit dem Anschlagesvermerk, der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal zurückzusenden.